

## Satzung zur 4. Änderung

### der Entschädigungssatzung der Gemeinde Siebenbäumen vom 30.06.2010

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.09.2021 folgende Satzung zur 4. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

## Artikel I

In § 2 wird Absatz 2 wie folgt mit dem Buchstaben c) ergänzt:

### § 2

#### Bürgermeister / Bürgermeisterin

2. Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden als pauschalierte Erstattung besonders erstattet

- a) ...
- b) ...
- c) **bei Benutzung des Privatfahrzeuges die dienstlichen Fahrten zum Sitz der Amtsverwaltung in Höhe von monatlich 26,00 €.**

## Artikel II

Die 4. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Gemeinde Siebenbäumen

Siebenbäumen, den 28.09.2021

Der Bürgermeister

Behnke

